Sprawiedliwość

Abonnementspreis für Überall
ganzjährig . . fl. 3·—
halbjährig . . „ 1·75
vierteljährig . „ 1·—

Eine einzelne Nummer kostet 15 kr.

Inserate werden mit 10 kr. für die dreimalgespaltene Petitzeile berechnet.

Die Gerechtigkeit

Organ für Handel, Industrie und Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Eigenthümer und Redacteur Ch. N. Reichenberg.

Redaction und Administration Dietelsgasse Nr. 60.

Erscheint jeden 1. und 15. eines Monats.

Nummer 15. *Krakau, 1. August 1897.* *V. Jahrgang.*

Zur gefl. Beachtung für die hohe k. k. galiz. Landes-Finanzdirection.

Am hiesigen Platze werden bis zum heutigen Tage kaum ein Drittel der Steuerzahler die Erwerbsteuer nach dem neuen Steuersysteme, welches am 1 Jänner 1898 in Kraft tritt, fatirt haben. Die Fatirung des grössten Theiles ist ausgeblieben, weil viele Geschäftsleute sich eben in den Badeorten befinden und viele Kontribuenten wiederum sich in dem Labyrinthe des Fatirungs-Formulares nicht zu recht fanden.

Da die Wahlen der Bezirks-Steuereinschätzungscommissionen aut Grund der Fatirungen bis zum 1 August d. J. vor sich zu gehen haben, so könnte sich kaum ein Drittel aller Kontribuenten, welche bis zum 1 August d. J. fatirt haben, an der Wahl der betreffenden Commission betheiligen, während zwei Drittel, welche nicht fatirt haben, dieser wichtigen Wahl fern bleiben müssten.

Es wäre dahei eine gerechte Sache, wenn der Fatirungstermin bis zum 1 October d. J. ersrteckt werden würde.

Die Redaction.

Voll Schwindel und Betrug.

Cirka zwanzig Jahre treibt hier der Wahlmacher Hirsch Landau seine betrügerischen politischen Machenschaften und das Allerempörendste bei den öffentlichen Betrügereien dieses Menschen ist der schmachvolle Umstand, dass die hiesige Cultusrepräsentanz derjenige Urquell ist, aus welchem der ganze Strom von Lug und Trug, allgemeine Verdorbenheit und die Bevölkerung vergiftende Demoralisation entspringt. Der Ursprung einer Körperschaft ist deren Wahl, diese hat in erster Linie auf einem Wahlsysteme zu beruhen, durch welches alle Bürger des betreffenden Ortes an die Wahl dieser Körperschaft sich zu betheiligen haben und in zweiter Linie muss die Wahl streng legal durchgeführt werden und endlich in dritter Linie sollen in eine Körperschaft, welche eine Gemeinde zu repräsentiren hat, die tüchtigsten, gebildetsten und charaktervollsten Männer der Gemeinde gewählt werden.

Wie ist es aber mit dem Wesen der hiesigen Cultusrepräsentanz bestellt? Das Ruder derselben hat ein Mensch in die Hand bekommen, dessen Vergangenheit ein Sumpf genannt werden könnte, in welchem sich Mikroben der zersetzendsten Beschaffenheit aufhalten. Dieser Mensch, Hirsch Landau, ist der Vicepräsident der Krakauer Cultusrepräsentanz, dieser Mensch besitzt eine halbe Million Gulden Vermögen und jede Hundertguldennote dieses dunklerweise zusammengetragenen Vermögens ist mit Unreelität, Unlauterkeit, Corruption, Lug und Trug behaftet. Dieser Mensch, der doch von rechtswegen an den Staat die Anforderung stellen könnte, dass ihm derselbe im grossen Gemäuer in Wisznicze lebenslängliche Kost und Quartier geben soll, ist schändlicher- und schmachvollerweise der Vicepräsident der Krakauer Cultusgemeinde.

Nicht die Bürger und Wähler haben den Hirsch Landau in die hiesige Cultusrepräsentanz entsendet, dieser, welcher alle Mandate in die Repräsentanz vertheit, hat sich mit der Vicepräsidentur der Krakauer Cultusrepräsentanz selbst, in eigener Personen, vertraut, oder er nam in dem ungeheuer grossen Betruge, welchen er bei den Wahlen in die hiesige Cultusrepräsentanz be-

geht, den Löwenantheil, nämlich die Vicepräsidentur, für sich selbst in Anspruch.

Wie der Vicepräsident, Hirsch Landau, den ungeheuer grossen Betrug in der hiesigen Cultusrepräsentanz ausführt, haben wir am 10, 11, 12 und 14 Juni dieses Jahres vor dem Gerichtshofe und dem Schwurgerichte sowie der Oeffentlichkeit demonstrirt, welche unsere Demonstration von hochachtbaren Zeugen unter Eid bekräftigt wurde und dennoch wollen wir diese Art eines schändlichen Betruges nochmals zum Besten geben, damit dieser noch mehr populär wird, wie er bis nun ist:

Hirsch Landau hat sich durch die Einführung der Domesticalsteuer und durch das Wahlsystem auf Grund derselben zum Dictator der hiesigen Cultusrepräsentanz aufgeschwungen, alle Beamten in derselben sind von ihm abhängig und müssen daher seinem Winke mit militärischer Disciplin Folge geben. Dieser Hirsch Landau, welcher nach der gerichtlichen Zeugengsaussage des Präsidenten der hiesigen Handelskammer, Herrn Albert Mendelsburg, sich dadurch so eingehend mit der Repräsentanz immer beschäftigte, weil er sonst keine andere Beschäftigung hatte (und woher die gegaunerte halbe Million?) präparirt die Wahlen der hiesigen Cultusrepräsentanz auf folgende schwindlerische Weise:

Die Commission, welche die Domesticalsteuer zu bemessen hat, setzt sich dieser Biedermann aus gesinnungsverwandten, charakterähnlichen, hierorts allseits gescheuten Strebern und Charlatans zusammen, welchen der saubere Geselle Mandate in die Repräsentanz, in die Handelskammer und den Gemeinderath in Aussicht stellt, wenn diese mit der Besteuerung nach seiner Manipulation verfahren werden. Zum Obmanne dieser Ehrencommission ernennt sich Hirsch Landau, natürlich wieder in eigener Person und es fällt ihm daher die Aufgabe zu, dieser Steuer-Bemessungskommission zu präsidiren. Er dictirt aus einem Verzeichnisse alle diejenigen Namen, welche ihm passen können, dass solche besteuert werden und ein Wahlrecht in der Gemeinde haben und diejenigen, welche ihm bei der Wahl unangenehm sein würden, übergeht er ohne Nennung ihrer Namen, damit sie gar nicht besteuert werden. Und nun sind von den 2000 jüdischen Regierungssteuerzahlern kaum 8—900 mit der Domesticalsteur belegt. Und wie belegt, etwa nach einer gewissen Norm oder einem Perzentsatze? ganz und gar nicht. Diese Steuer wird den Bürgern nach der Willkür des Cultusganew auferlegt, dem Einem 10, dem Zweiten 20 und dem Dritten 30 Gulden und ob diejenigen soviel zahlen können, bleibt sich dem Cultusganew ganz gleich. Und nun könnte man glauben, dass alle die 8—900 Besteuerten an einer Wahl theilnehmen können, aber keine Spur, der Hauptbetrug ist der, dass nach § 14 der alten Statuten der hiesigen Gemeinde, diejenigen kein Wahlrecht haben, welche mit der Steuer im Rückstande sind; Hirsch Landau hält daher vor einer jeden Wahl mit dem Incasso der Steuer zurück, damit mehr wie die Hälfte der Besteuerten nach § 14 wahlunfähig zu machen. Es gelangen daher höchstens 400 Wahlberechtigte zur Betheiligung an einer Wahl und das ist der erste Theil des Betruges, den hier Hirsch Landau im öffentlichen Leben seit 20 Jahren ungestraft vollführt.

Forsetzung folgt.

Eine gemeinverständliche Klarlegung des neuen Steuersystemes

von Ch. N. Reichenberg.

II.

In unserem ersten Aufsatze über das neue Steuersystem, welcher in letzter Nummer dieses Blattes gedruckt ist, haben wir in erster Linie die Art der vom 1 Jänner 1898 in Oestreich in Kraft tretender Erwerbssteuerpflicht klargelegt und um unseren geehrten Lesern die Gelegenheit zu bieten, die in Rede stehende Besteuerungsart ihren Gedächtnissen zu übergeben, reasumiren wir im Nachstehenden die Hauptmomente derselben u. z.: Jeder österreichische Bürger, welcher ein Unternehmen führt, das auf Gewinn berechnet ist, wird eine Erwerbssteuer entrichten müssen. Die Höhe dieser Erwerbssteuer werden Bezirks-Steuereinschätzungs-Commissionen für jeden einzelnen Geschäftsinhaber bestimmen. Diese Commissionen werden zur Hälfte vom Finanzministerium und zur andern Hälfte von den Steuerpflichtigen eines jeden Bezirkes gewählt. Ueber Beschwerden gegen die Höhe der Besteuerung oder Ansuchen wegen Steuererlassung wird die Landes-Steuercommission zu entscheiden haben.

Und nun übergehen wir zu der zweiten Besteuerungsart u. z. zur »Personal-Einkommensteuer«. Diese Steuer hat jeder österreichische Bürger zu entrichten, welcher ein jährliches Einkommen im Betrage von fl. 600 hat u. zwar

ohne Rücksicht ob derselbe schon eine Erwerbsteuer zahlt oder nicht. Die Personal-Einkomensteuer ist einmal jeder zu zahlen verpflichtet, wer ein Einkommen über fl. 600 hat u. z. Geschäftsinhaber, Fabriksbesitzer, Handwerker, Handelsagenten, Aerzte, Advokaten, Architecten, Staats- und Privatbeamten und die Letztern sind sogar auch dann verpflichtet eine Einkommensteuer zu entrichten, wenn sie von ihrer Emeritur (Pension) leben.

Die Personal-Einkommensteuer wird in folgenden Stufen bemessen:

		von fl.	bis fl.	fl. kr
1	Stufe	600	625	3·60
2	»	625	650	4·—
3	»	660	675	4·40
4	»	675	700	4·80
5	»	700	750	5·40
6	»	750	800	6·—
7	»	800	850	6·80
8	»	850	900	7·60
9	»	900	950	8·40
10	»	950	1000	9·20
11	»	1000	1100	10·—
12	»	1100	1200	12·—
13	»	1200	1300	14·—
14	»	1300	1400	16·—
15	»	1400	1500	18·—
16	»	1500	1600	20·—
17	»	1600	1700	22·—
18	»	1700	1800	24·—
19	»	1800	1900	27·—
20	»	1900	2000	30·—
21	»	2000	2200	34·—
22	»	2200	2400	39·—
23	»	2400	2600	44·—
24	»	2600	2800	49·—
25	»	2800	3000	55·—
26	»	3000	3300	62·—
27	»	3300	3600	71·—
28	»	3600	3900	80·—
29	»	3900	4200	90·—
30	»	4200	4600	101·—
31	»	4600	5000	114·—
32	»	5000	5500	129·—
33	»	5500	6000	146·—
34	»	6000	6500	163·—
35	»	6500	7000	181·—
36	»	7000	7500	199·—
37	»	7500	8000	217·—
38	»	8000	8500	235·—
39	»	8500	9000	253·—
40	»	9000	9500	272·—
41	»	9500	10000	291·—
42	»	10000	11000	319·—
43	»	11000	12000	357·—
44	»	12000	13000	395·—
45	»	13000	14000	433·—
46	»	14000	15000	471·—
47	»	15000	16000	510·—
48	»	16000	17000	550·—
49	»	17000	18000	590·—
50	»	18000	19000	630·—
51	»	19000	20000	670·—
52	»	20000	22000	730·—
53	»	22000	24000	800·—
54	»	24000	26000	880·—
55	»	26000	28000	960·—
56	»	28000	30000	1040·—
57	»	30000	32000	1125·—
58	»	32000	34000	1212·—
59	»	34000	36000	1300·—
60	»	36000	38000	1390·—
61	»	38000	40000	1482·—
62	»	40000	42000	1574·—
63	»	42000	44000	1668·—
64	»	44000	46000	1764·—
65	»	46000	48000	1860·—

Bei Einkommen über fl. 48000 bis fl. 100000 erhöhen sich die Stufen mit fl. 2000 etc. etc. Oesterreichische Unterthanen, welche im Auslande wohnen, aber in Oesterreich ein Einkommen haben, müssen von diesem Einkommen daselbst Einkommensteuer bezahlen.

Ausländer, welche in Oesterreich nur ein Jahr wohnen, sind schon verpflicht, etvon dem Betrage, den sie in Oesterreich an Einkommen haben, sowie von dem Einkommen, das ihnen das Ausland bringt, die E'nkommensteuer zu zahlen. Von der Einkommensteuer befreit sind: Der Kaiser, die Mitglieder des Kaiserlichen Hauses, das dyplomatische Corps, solche Personen, welche mit dem Maria-Theresien-Orden ausgezeichnet wurden, oder diejenigen, welche die Kriegsmedaille für die Tapferkeit erhalten haben und endlich das Militär im activen Dienste.

Diejenigen, welche weniger als fl. 600 an jährlichen Einkommen haben, sind von der Personal-Einkommensteuer natürlich ganz befreit.

(Weitere Artikel folgen).

Was alles die Handelskammer leistet.

Herr Josef Gottlieb, Inhaber des Thee-Importgeschäftes, unter der Firma E. Gottlieb hier, ersucht uns, im Interesse des Kaufmannstandes des hiesigen Handelskammersprengels, folgenden Vorgang der hiesigen Handels- und Gewerbekammer zur Veröffentlichung zu bringen:

Es ist Usus, dass der Geschäftsreisende nach der Entgegennahme einer Bestellung von Seiten einer Provinzkunde, derselben einen sogenannten Bestellungsschein einhändigt, auf welchem, wenn die Bezugsquelle z. B. Krakau ist, genau gedruckt steht, dass allfällige Streitigkeiten der Competenz des Krakauer Gerichtes anheimfallen.

Und nun kommt es im galiz. Provinz-Geschäftsleben sehr oft vor, dass Besteller, die Annahme der Factura der an sie in Folge des einem Geschäftsreisenden ertheilten Auftrages gesandter Waare zum Zwecke verweigern, um beim Versender einen willkürlichen Abzug zu erpressen. Da der Absender den chicanösen Besteller auf Grund der Factura in seinem Domizile nicht klagen kann, weil dieser schlau war und die Factura retournirte, so ist der betreffende Verkäufer bemüssigt, den Besteller auf Grund des ihm vom Reisenden zurückgelassenen Bestellungsscheines, auf welchem die Competenz verzeichnet ist, zu belangen. In der Regel wird daher die Competenz auf Grund des Bestellungsscheines vom speculativen Belangten bestritten und der Versender hat keinen andern Ausweg, wie, entweder sich vom betrügerischen Besteller schinden zu lassen, oder die Waare zurückzuziehen, Tour und Retourfracht zu verlieren.

Herr Gottlieb, der einen in Rede stehenden Fall hatte, richtete an die hiesige Handels- und Gewerbekammer eine Eingabe, dass diese in Beziehung dieses Competenzstreites eine commercielle Ansicht ausspreche, damit diese Entscheidung für den gesammten Kaufmannstand des Krakauer Handelskammersprengels eine moralische Geltung habe. Auf diese seine Eingabe erhielt Herr Gottlieb von der hiesigen Handelskammer eine Entscheidung, die wie folgt lautet:

L. 2035.

Do protokołowanej fiirmy, pana E. Gottlieba, handel herbat w Krakowie.

Izba handlowa i przemysłowa w Krakowie, na posiedzeniu swojem z dnia 15 czerwca b. r. uchwaliła, nie uznawać się kompetentną do wydawania opinii w sprawach normy jurysdykcyi sądowej w myśl podania pana z dnia 11 czerwca b. r. czyby to postępowania obecnego czy uchwalonej nowej ust. o procedurze i orzecznictwie sądowem od dnia 1 stycznia 1898 r. obowiązywać mającem dotyczyło, czem równocześnie załatwionem zostaje także następne podanie pana, wniesione dnia 16 czerwca b. r. do l. 2035.

Z Izby handlowej i przemysłowej
Kraków, dnia 18 czerwca 1897.

Następują podpisy.

Und nachdem die hiesige Handelskammer, in welcher Hirsch Landau das Machtwort hat, sich keine Mühe geben wollte, um über diese Competenzfrage eine principielle, commercielle Entscheidung zu treffen, so wandte sich Herr Gottlieb an die Handels- und Gewerbekammer nach Wien und erhielt eine Entscheidung, die wie folgt lautet:

Herrn E. Gottlieb, Thee Importeur, Krakau.

In Erledigung Ihrer beiden Ansuchen vom 16 und 24 d. M. um Abgabe eines Gutachtens über kaufmännische Usancen im Waarenhandel, beehren sich die Unterzeichneten zu erwiedern, dass auf den vorliegenden Fall § 43 der Civil-Jurisdictionsnorm vom 20 November 1853 R. G. Bl. N. 251, Anwendung findet, welcher lautet: Wenn der Ort, wo eine Zahlung geleistet, oder eine andere Verbindlichkeit erfüllt werden soll, in einem Vertrage ausdrücklich bestimmt worden ist, so können alle Klagen in Beziehung auf diesen Vertrag, sie mögen auf dessen Erfüllung, Authebung oder auf Entschädigung wegen Nichterfüllung derselben gerichtet sein, bei dem Gerichte angebracht werden, welchem der Geklagte unterstünde, wenn er sich an dem Orte befände, wo der Vertrag erfüllt werden soll.

Wien am 20 Juli 1897.
Die Handels- und Gewerbekammer für Oestreich unter der Enns.

Der Vicepräsident.

Diese ganze Angelegenheit braucht keinen Commentar und jeder wird es zugeben, dass es kein günstiges Licht über die Thätigkeit von Herschel Landau's Handelskammer wirft, wenn ein hiesiger Kaufmann um ein Gutachten erst an die Handelskammer von Oesterreich unter der Enns sich wenden muss, nachdem er solches von der hiesigen Handelskammer, in welcher ein Mac-Kynley, wie Efroim Rakower ist, sitzt, nicht bekommen konnte.

LOCAL-ANGELEGENHEITEN.

Ein 100 gliedriges permanentes Wahl-Comité. Der hiesigen Wahlclique, welche der ganzen Gemeinde sowohl in moralischer wie in materieller Hinsicht schadet, muss endlich der Garaus gemacht werden. Diesem Treiben einiger charakterloser Individuen hat die Gesammtheit auf das Allerenergischeste wirksam

entgegenzutreten, denn es gereicht uns krakauer Bürgern zur Schande, dass wir uns von einigen wenigen Halunken und Erzbetrügern vergewaltigen lassen. In Folge des grossen Corruptionsprocesses, welcher am 10. 11. 12. und 14. d. M. in Sachen des Betruges der hiesigen Cultusrepräsentanz gegen die Gemeinde, sich abspielte, sind die Machenschaften der hiesigen Wahlclique und ihres Generalcomandanten, Hirsch Landau, an das Tageslicht getreten und nun sollen alle diejenigen an die Wegräumung dieser Bande arbeiten, welche ein bürgerliches Ehrgefühl inne haben. Zu diesem Zwecke werden wir mit der Ininiative der Gründung eines 100 gliedrigen permanenten Wahl-Comites hervortreten. Dieses permanente Wahl-Comite wird die Leitung sämmtlicher Wahlen in Krakau übernehmen. Die erste Aufgabe dieses Comités müsste sein, alle diejenigen, welche bis nun der Wahlclique angehörten und somit das Volk auszubeuten und betrügen halfen, aus dem oeffentlichen Leben zu verdrängen, ihnen die Ehrenstellen bei den nächstfolgenden Wahlen abzuschneiden, etwaige Wahlverbrecher unnachsichtig dem Criminal zu übergeben und alle Wahlen nunmehr rein und ehrlich durchzuführen.

Das 100 gliedrige permanente Wahl-Comite wird von Redacteur dieses Blattes und allen denjenigen, welche mit ihm gleichgesinnt sind und den oeffentlichen Betrug hierorts aussäubern wollen, persönlich geworben.

In der nächsten Nummer unseres Blattes werden wir das Reglement und Näheres über das permanente Wahl-Comite, welches aus allen Classen der hierortigen Israeliten zusammengesetzt wird, veröffentlichen.

Auf Bürger gegen den Wahlbetrug des Hirsch Landau und Genossen! Auf, offen und ungescheut!

Der eingegangene „Dziennik Krakowski“. Die Unternehmung, welche das »Neue Wiener Journal« herausgibt, hat auf die Einführung und Ansetzung dieses Blattes eine halbe Million Gulden verwendet. Hierorts sind einige Herren auf die Idee gekommen, auf Grundlage ihres Optimismus und auf dem Fundamente eines Haufens Spinngewebe, ein täglich erscheinendes Blatt zu gründen. Das Betriebscapital des »Dziennik Krakowski« waren einige Vorschüsse, welche zwei Herren in der falschen Voraussetzung gaben, dass sich endlich unsere Glaubensgenossen doch aufraffen und das einzige jüdische Organ reissend aboniren werden. Diese Herren sind tüchtige Advocaten, aber mit den galizisch-jüdischen Verhältnissen wenig vertraut.

Unter den 800.000 Juden in Galizien sind 700000 orthodox und ihr einziges Ideal ist die Religion und die Gottesfurcht, diese werden wohl ein polnisches Blatt nicht aboniren. — Die jüdische Intelligenz ist langsam bettelarm und diejenigen der Intelligenz, welche ein Blatt reichlich subventioniren könnten, werden es nicht thun, weil ein anständiges Blatt sie und ihr Wirken eher tadeln wie loben würde; ein gerechtes Blatt ist ihnen ein Dorn im Auge. Christen werden ein jüdisches Blatt zahlreich nicht abonireu, daher wäre keine Aussicht vorhanden, von Abonenten und Inseraten vorläufig ein Tagesjournal zu erhalten.

Ein jüdisch-polnisches täglich erscheinendes Blatt, welches fl. 20.000 jährliche Regie absorbiren müsste, könnte sich erhalten, wenn dieses Subventionen im Betrage von fl. 15000 jedes Jahr gesichert hätte, denn in den ersten Jahren des Erscheinens desselben, wäre für Abonoments mit Inseraten höchstens zu fl. 5000 einzubringen. Diese Berechnung haben wir einem Gewährsmann des »Dziennik krakowski« vor 2 Jahren gemacht, aber derselbe war dessenungeachtet für die Gründung des Blattes echaufirt und wird dabei wohl einige Tausend Gulden eingebüsst haben.

Verein „Talmud Thora“ (תלמוד תורה). Am 15. v. M. fand in diesem Vereine die Jahresprüfung statt. Die Prüfungskommission war zusammengesetzt aus dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Moritz Wechsler, Herren Abraham Lindenbaum, Isak Bauminger, und Osias Raab und von dem Vereinsvorstande waren anwesend die Herren Löbel Lebenheim, Präses, Meyer Rapaport, Samuel Landau, Israel Krasucki, und Moses Blankstein.

Die Herren Lehrer Fischer, Michner, und Deutscher gemeinsam mit Herrn Dr. Wechsler prüften die Schüler in allen Lehrgegenständen und der Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Dr. Moritz Wechsler, sprach seine Zufriedenheit über die Resultate des Examens aus und dankte den Lehrern und dem Vorstande für ihre Leistungen zu Gunsten der armen Jugend, die durch den Verein »Talmud Thora« so sorgfältig erzogen wird.

Zum Schlusse wurde von den Talmud-Thora Jüngern die Kaiserhymne angestimmt und die Prüfung war zu Ende.

Verein „Rekia Pachim“. Die hierortigen Klempfnergesellen haben unter obiger Firma einen Verein gegründet. Dieser Verein verfolgt den Zweck der gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder, durch Gewährung von Darlehen, Pflege in Krankheitsfällen, Erweisung der letzten Ehre im Sterbefälle etc. etc. Der Verein hat löbliche Ziele und dessen Zustandekommen kann nur begrüsst werden. Die Gesellen anderer Handwerke mögen diesem Beispiele folgen und Unterstützungsvereine auf diesem Muster gründen, denn nur solche Vereinigungen sind das Mittel, welches zur Verbesserung der Lage der Handwerker beitragen kann.

Sonntag den 18. d. M. constituirte sich dieser Verein und ein Ausschuss wurde gewählt:

Brünner Bierbrauerei. Die Brünner Bierbrauerei-Actien-Gesellschaft hat hier eine Generalrepräsentanz für Galizien und die Bukowina errichtet und mit solcher Herrn Emanuel Orange, eine hier allgemein geachtete und beliebte Handlungsfirma, betraut.

Das Bier der Brünner Bierbrauerei-Actiengesellschaft erfreut sich in allen oesterreichischen Provinzen seiner guten Onalität wegen eines Renomee's und bedeutenden Absatzes. Diese Actiengesellschaft hat infolge des grossen Exportes, welchen solche aufzuweisen hat, für das Jahr 1898 die Erzeugung von 180.000 Hektoliter Bier präliminirt.

Insbesondere erfreut sich das bayerische Bier der Brünner Bierbrauerei Actiengesellschaft einer starken Nachfrage, weil solches seines Gehaltes wegen als hygiänisches Mittel benützt wird.

Die Brünner Bierbrauerei Actiengesellschaft hat an Herrn Orange den richtigen Vertreter bekommen und diese kann auch auf Prosperität rechnen.

Zur gefl. Beachtung für die geehrten Hausfrauen.

Die alt bewährte und für solid bekannte Leinenwaaren-Fabrik Joh. Siegl & Co. Mähr. Schönberg, hat hier, Dietelsgasse Nr. 60, eine Fabriksniederlage für den Einzelverkauf errichtet.

Es bietet sich daher den geehrten Hausfrauen die Gelegenheit dar, folgende Artikel, unter Garantie für rein Leinen, mit Fabrikspreisen und entsprechendem

Rabatt einzukaufen u. z. Tischzeuge, Taschentücher weiss, färbig und a jour, Handtücher, Küchentücher, Weben, Leintücher-Leinwand von 136 bis 200 cm. breit, Gradl und Leinwand für Bettwäsche.

Gleichzeitig wird höfl. aufmerksam gemacht, dass in dieser Niederlage auch macculirte Weben mit hohen Rabatt zu bekommen sind.

Beim Einkauf einer ganzen Heirathsausstattung, wird ein höherer Rabatt gewährt.

Briefkasten der Redaction.

Herrn R. in Wieliczka. Wir sind mit den Verhältnissen des Fallimentes Brüder Wohlfeld nicht vertraut, wissen nur, dass dieselben auf Grund hoher Caution in Freiheit gesetzt worden sind, und es heisst allgemein, dass die Hypothekenbank und die Bezirkscasse infolge ihrer Intabulation auf die unbeweglichen Liegenschaften der Brüder Wohlfeld, mit ihren Forderungen gedeckt sind. Natürlich sind diejenigen, welche nicht intabulirt sind, wie solche, welche Gefälligkeits-Accepte gaben, sehr zu bedauren.

Herrn K—z in Neusandez. Ihr w. Schreiben erhalten. In Angelegenheit einer Strickereischule für den dortigen Platz, wenden Sie sich an den hiesigen »Cultusganew«.

Die Geschichte mit dem Trilling berichten Sie dem Leiborgane des Cultusganew's, der »Oestr. Wochenschrift«.

Eine Collecte für den Hausirer wird Ihr Landsmann, Herr Lax, sofort machen, wenn Sie sich an ihn wenden; seinerzeit nach dem Brande von Neusandez war Herr Lax derjenige edle, aufopferungsvolle Mann, der alles dasjenige, was von hier für die Abbrändler geschickt wurde, sammelte.

Die kaufmännische Auskunft, welche Sie von uns verlangen, können Sie auch vom »Cultusganew« erhalten, denn er war und bleibt ein Wucherer und ist mit den Verhältnissen der Creditwürdigkeit mancher Kaufleute gut betraut.

Herrn N. hier. Wenn Herr Dr. Bloch aufhört über den »Cultusganew« Weihrauch Notizen zu bringen, hören wir auch auf, über ihn die Wahrheit zu schreiben.

Etablissement Friedmann.

Trotzdem mehr als zwei Drittel der besitzenden Classen des hiesigen Patzes ohne Unterschied der Confession sich in den Bädern und Sommerfrischen befinden, dennoch hat das gestern am 1 d. M. angekündigte neue Programm des Varieté Friedmann diesem ein Publikum zugeführt, dass das ganze Haus fast voll gefüllt war. Und das Programm hat seinem Klange auch entsprochen: ausser den übernatürlichen Leistungen der Geschwister Tinzeretti auf dem Gebiete der Parterre-Akrobatik hat Mr. Bob. Karna, ein englischer Jongleur, mit seiner Geschicklichkeit und dem echten Jiankeewesen, Aufsehen erregt. Der Komiker, Herr Max Horowitz, kommt uns wie alter Wein vor, je länger er hier ist, desto grösser wird seine Anziehungskraft. Die Posse »Das stille Haus« vom Komiker, Josef Boureé, welcher ein Liebling der Besucher des Etablissement's ist, hat grossen Beifall gefunden, und alle Künstler, welche an der Aufführung theilnahmen, wurden stürmisch acclamirt.

Papier und Schreibrequisiten.

Hiermit erlaube ich mir Einem P. T. Publikum die höflichste Anzeige zu machen, dass ich mit heutigem Tage hier, Dietelsgasse Nr. 60, ein Papier- und Schreibrequisitengeschäft eröffnet habe. Mein Lager ist bis auf den kleinsten Gebrauchsgegenstand für **die Schule, das Bureau** und **die Hauswirtschaft,** sowohl in Papier wie in Schreibrequisiten, assortirt. Ich verkaufe ausschliesslich **en detail** zu fixen aber billig berechneten Preisen.

Um Zuspruch bittet

Ch. N. Reichenberg,
Dietelsgasse 60.

Die erste galiz.

Neusilberwaaren-Fabrik der Firma

JAKUBOWSKI & JARRA

Krakau, Berka-Joselowiczgasse Nr. 19

erlaubt sich hiermit Einem geehrten Publikum ihre Erzeugnisse aus **Silber, Neusilber** und **Brons,** wie **Essbestecke,** alle Art **Hausgeräthschaften** etz. zu empfehlen.

Die Auszeichnungen, welche diese Firma auf den letzten Ausstellungen in Lemberg (Ehrendiplom des k. k. Handelsministeriums) zu Theil wurden, sind der Beweis der Güte der Qualität und Schönheit der Ausstattung der aus oben bezeichneter Fabrik hervorgehender Waaren.

Verkaufsstellen befinden sich:

Krakau, Tuchhaus 26. *Lemberg, Ringplatz 37.*

Dr. Julian Peiper hat seine Adwokaturs-Kanzelei hier Grodgasse 18 eröffnet.

NOWO ZAWIĄZANE

pierwsze w Galicji

Towarzystwo zaliczkowe i oszczędności

„WŁASNA POMOC“

W KRAKOWIE,

Stowarzyszenie zarejestrowane z ograniczoną poręką

ma na celu

a) zachęcać **do oszczędności** przez ułatwienie w nabywaniu udziałów dywidendy przynoszących,

b) udzielać **zaliczek na skrypty dłużne** pod dogodnymi warunkami w szczególności:

daje możność **spłaty długu** w ciągu **5 lat** w małych **ratach tygodniowych** lub miesięcznych.

Towarzystwo przyjmuje również **wkładki na oprocentowanie,** za które odpowiada całym swym majątkiem.

Stopa procentowa od wkładek wynosi **5%.**

Biuro: ul. Florjańska L. 5. I. piętro.

DYREKCJA.

DER NEUGEGRÜNDETE

Erste galiz.

Spar- und Vorschuss-Verein

„SELBSTHILFE“

IN KRAKAU,

registrirte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

verfolgt die Ziele:

I. Das Publicum durch den Ankauf seiner Dividenden abwerfender Antheilscheine zum **Sparen** anzuleiten.

II. Unter günstigen Bedingungen gegen **Schuldscheine Darlehen zu ertheilen,** welche im Laufe von **5 Jahren** in wöchentlichen oder monatlichen Raten abgezahlt werden können.

Der Verein nimmt auch **Spareinlagen** entgegen, haftet für solche mit seinem ganzen Vermögen und verzinst diese mit **5%.**

Das Büreau befindet sich hier

Floryanergasse Nr. 5, I. Stock.

DIE DIRECTION.

Nordböhmische Schürzenindustrie!

Grösste und preiswürdigste Erzeugung in Oesterreich-Ungarn, versendet Postpaquete zu 40—50 **Damen- und Kinderschürzen** zu Preisen von 10 kr. bis fl. 1.20 pr. Stück aufwärts.

Bekannten Firmen wird offen und unbekannten nur pr. Nachnahme franco versendet.

Unpassendes wird ohne Anstand retour genommen.

Der Versandt geschiet nur an Kaufleute und Wiederverkäufer.

Julius Lederer
Rumburg, Böhmen.

NOWOŚĆ!!

Lemoniada gazowa „Sanitas“

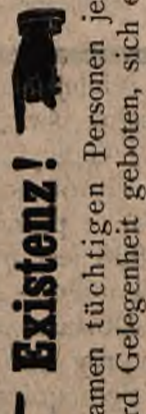
Nowy ten napój sporządzony **z naturalnych soków owocowych i z chemicznie czystego płynnego kwasu węglowego,** jest najzdrowszym, orzeźwiającym i najlepiej smakującym napojem chłodzącym.

Lemoniada gazowa „Sanitas“ jest tylko wtenczas prawdziwą, jeżeli winieta flaszki zaopatrzoną jest w markę ochronną (szklanka na szampan) i jeżeli flaszka nosi opaskę zamknięcia.

Lemoniade gazowa „Sanita“ dostać można we wszystkich kawiarniach i restauracyach.

Polecając się względom P. T. Publiczności, kreślę się z szacunkiem

Leon Lipschütz
fabryka napojów musujących „Sanitas“
ul. Długa L. 74.



Strebsamen tüchtigen Personen jeden Standes wird Gelegenheit geboten, sich eine angenehme **Existenz** zu gründen. Briefliche Offerte sub G. K. L. sind an die Redaction dieses Blattes zu richten.

Verantwortlicher Redacteur Ch. N. Reichenberg. — Z drukarni S. L. Deutschera w Podgórzu.